

1. Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft

		HF	INF	ENF
VS1	Einführung	12	12	12
VS2	Schwerpunktsprache	12	12	12
VS3	Kontextualisierung	12	12	12
VS4	Ergänzungssprache	24 (4x6)	12 (2x6)	12 (2x6)
VS5	Optionalbereich (Optional Area)	Vertiefungssprache	30 (aus mind. 2 Bereichen)	6
VS6		Methodenlehre		
VS7		Freies Studium		
VS8	Spezialprobleme	12 (2x6)	6	6
VS9	Wissenschaftliche Praxis	6	-	-
Gesamt		108	60	54

Hauptfach Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft

Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule VS1 (12 CP), VS 8 (12 CP) und VS9 (6 CP) sowie Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtmodulgruppen VS2 (12 CP), VS3 (insgesamt 12 CP), VS4 (insgesamt 24 CP) und VS5 bis VS7 (insgesamt 30 CP).

Internes Nebenfach Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft

Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule VS1 (12 CP) und VS 8 (6 CP) sowie Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtmodulgruppen VS2 (insgesamt 12 CP), VS3 (insgesamt 12 CP), VS4 (insgesamt 12 CP) und VS5 bis VS7 (insgesamt 6 CP).

Externes Nebenfach Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft

Im Externen Nebenfach (ENF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule VS1 (12 CP) und VS 8 (6 CP) sowie Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtmodulgruppen VS2 (insgesamt 12 CP), VS3 (insgesamt 12 CP) und VS4 (insgesamt 12 CP).

Gesamtnotenrelevanz

Die Module VS1, VS2, VS3, VS4, VS8 und VS9 sind gesamtnotenrelevant.

BA-ES-VS1	Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h					8 SWS				
	Introduction to General Comparative Linguistics		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h								
Inhalte												
<p>In dem Modul werden die Grundlagen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft vermittelt. Nach einer Einführung in die klassische Einteilung der Sprachfamilien wird die Problematik von Sprachverwandtschaft, der Abgrenzung von Dialekt und Sprache und synchronem wie diachronem Sprachvergleich behandelt. In einer zweiten Vorlesung werden verschiedene theoretische Ansätze wie Areallinguistik, Sprachkontakt usw. thematisiert, die für die allgemeine vergleichende Sprachwissenschaft relevant sind. Anhand ausgewählter Beispielsprachen und Sprachfamilien werden die Möglichkeiten der typologischen Klassifizierung von Sprachen ausgelotet und die grundlegenden Voraussetzungen zu einer erfolgreichen Anwendung herausgearbeitet. Das Modul wird durch zwei Übungen ergänzt, in denen die Studierenden die erlernten Kenntnisse anwenden und austesten können.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft. Besonderes Gewicht fällt dabei auf die Sensibilisierung für Wissenschaftlich tragbare Aussagen und Argumentation. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene Wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant. Verwendbar für BS1.										
		BA Linguistik Modul O3 Freies Studium; BA HF Griechische Philologie Modul VI: Nachbarwissenschaften I bzw. Modul XIII: Nachbarwissenschaften II; BA HF Lateinische Philologie Modul VI: Nachbarwissenschaften I bzw. Modul XIII: Nachbarwissenschaften II; BA HF Germanistik GER O-10: Freies Modul										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für VS1.2 und VS1.4										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Klausur (3-std.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	VS1.1 Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich (Affinity and Comparison of Languages)	Vorlesung	2	3	X							
	VS1.2 Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich	Tutorium	2	3	X							
	VS1.3 Methodologie des Sprachvergleichs (Methodology of Languages Comparison)	Vorlesung	2	3		X						
	VS1.4 Methodologie des Sprachvergleichs	Tutorium	2	3		X						
	Modulprüfung			...								
	Summe		8	12								

Modul VS4: Ergänzungssprachen (Supplementary Languages)

Gegenstand dieses Moduls sind Sprachkurse im Umfang von jeweils mindestens 6 CP, die ergänzend zur Schwerpunktsprache frei aus dem Angebot der Goethe-Universität Frankfurt gewählt werden können. Es müssen im Laufe des Studiums im Hauptfach vier, im Nebenfach zwei verschiedene Sprachen belegt werden (Gesamtumfang 24 bzw. 12 CP). Dabei müssen folgende Kriterien (falls nicht schon mit der Schwerpunktsprache geschehen) abgedeckt werden: mindestens eine der Sprachen muss zu den „Pflichtsprachen“ Baskisch, Georgisch, Litauisch, Russisch, Sanskrit oder Türkisch gehören, mindestens eine Sprache muss eine nicht-indogermanische und mindestens eine eine altüberlieferte Sprache sein. Die Wahl der Sprachen aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen im Sinne eines Importmoduls ist mit dem Modulbeauftragten abzusprechen. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.

BA-ES-VS4	Ergänzungssprache (je 6 CP)	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Supplementary Language		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
	Inhalt des Moduls ist das Erlernen einer Ergänzungssprache im Umfang von mindestens 6 CP, die in Absprache mit dem Modulbeauftragten aus dem Angebot des Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft, anderer Studiengänge des FB 9 oder anderer Einrichtungen der GU gewählt werden kann.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse der Grammatik der betreffenden Ergänzungssprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten, in diesen Sprachen zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.											
Empfohlene Voraussetzungen												
	Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		i.d.R. Klausur (für den Umfang der Klausur gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs).										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	Kurs					X					
								X				
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

Wahlpflichtmodulgruppe VS5-7: Optionalbereich (Optional Area)

Im Optionalbereich (Optional Area) müssen Module im Umfang von insgesamt 30 CP belegt werden. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils mindestens 6 CP: VS5: Vertiefungssprachen; VS6: Methodenlehre; VS7: Freies Studium.

Alle Module dürfen mehrfach gewählt werden, VS7 allerdings höchstens zwei Mal. Mindestens zwei Wahlbereiche müssen miteinander kombiniert abgedeckt werden. Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen.

Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.

BA-ES-VS5	Vertiefungssprachen	Wahlpflicht- modul	6 CP =180 h		4 SWS							
	Languages of Specialisation		Kontakt- studium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
Das Modul umfasst weitere Sprachkurse im Umfang von jeweils 6 CP. Wählbar sind alle Sprachkurse, die an der Goethe-Universität Frankfurt angeboten werden und nicht bereits im Rahmen anderer Module belegt wurden. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Kurswahl ist mit dem Modulbeauftragten abzusprechen. Falls keine Lateinkenntnisse vorhanden sind (kleines Latinum oder mindestens 2-jähriger Schulunterricht), müssen diese hier nachgeholt werden. Zu belegen sind Lateinkurse im Umfang von insgesamt mindestens 12 CP (entsprechend Modul IS8.1).												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul erweitert die sprachlichen Kompetenzen der Studierenden, indem grundlegende grammatische Strukturen der betreffenden Sprache(n) erlernt werden.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1. Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		i.d.R. Klausur (für den Umfang der Klausur gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs).										
		LV- Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.											
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-VS7	Freies Studium	Wahlpflichtmodul	6 CP = 180 h		4 SWS							
	Free Study		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>In diesem Modul können beliebige Lehrveranstaltungen anderer Fächer frei aus dem Angebot der Goethe-Universität gewählt werden. Zugang und Kreditpunktevergabe richten sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls. Das Modul kann bis zu zwei Mal (HF) mit unterschiedlichen Inhalten gewählt werden. Wird das Modul zweimal gewählt, muss die Gesamtzahl der erworbenen Kreditpunkte mindestens 12 CP betragen. Dabei darf eine beliebige Anzahl von Lehrveranstaltungen auch verschiedener Fächer besucht werden, solange insgesamt eine Mindestpunktzahl von 12 CP nahgewiesen wird. Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Eine Modulprüfung oder Leistungsnachweis, die auch kumulativ sein können, ist in jedem Fall zu erbringen.</p> <p>Für die Absolvierung der gewählten Module kommt die Ordnung desjenigen Studiengangs zur Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden – je nach Fächerwahl – über das Studienfach Sprachwissenschaft hinausgehende Kenntnisse, die insbesondere Bewerbungsvorteile im Berufsleben bieten können.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
<p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1.</p> <p>Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit der gewählten Veranstaltung ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.</p>												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF.										
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Dauer des Moduls		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs..										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Leistungsnachweise		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.											
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-VS8	Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Special Problems of Comparative Linguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der vergleichenden Sprachwissenschaft behandelt. Thematisiert werden Fragen sowohl des historischen als auch des typologischen Sprachvergleichs. Das Modul muss im HF im Laufe des Studiums zweimal mit unterschiedlicher Thematik belegt werden. Im NF ist das Modul einmal zu belegen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden weiterführende Kenntnisse über die vergleichende Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, über Fragen des typologischen Sprachvergleichs fundiert zu diskutieren und fachlich korrekt zu argumentieren.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module VS1, VS2 und VS3.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Sommer- und Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis für VS 8.1 und VS8.2										
Leistungsnachweise		Referat (30 Min.) zum VS8.1.										
Lehr- / Lernformen		Seminar / Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Hausarbeit (12-16 Seiten)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	VS8.1 Spezialprobleme der vergleichenden Sprachwissenschaft (Special Problems of Comparative Linguistics)	Seminar	2	3					X			
	VS8.2 Begleitende Lektüre (Complementary Reading)	Tutorium	2	3						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe		4	6								

BA-ES-VS9	Wissenschaftliche Praxis	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		- SWS
	Scientific Practice		Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium 180 h	
Inhalte					
In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung) sind entweder Übersetzung und Sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer ausgewählten Sprache zu verfassen oder eine sprachvergleichende Analyse eines linguistischen Phänomens vorzunehmen. Die Wahl der Objektsprache sowie das Thema der Arbeit sind mit der Leitung des Schwerpunkts abzustimmen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden sind in der Lage, eine sprachvergleichende Analyse eines grammatischen Phänomens bzw. einen Sprachwissenschaftlich-philologischen Kommentar zu einem Text in einer ausgewählten Objektsprache zu verfassen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Erfolgreicher Abschluss der Module VS1, VS2 und VS6.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			HF, Gesamnotenrelevant.		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul kann in jedem Semester absolviert werden.		
Dauer des Moduls			1 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Jost Gippert		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Keine		
Leistungsnachweise			Keine		
Lehr- / Lernformen			Selbststudium		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt			
bestehend aus:		Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten (sprachvergleichende Analyse bzw. Übersetzung + Kommentar); Bearbeitungszeitraum: 6 Wochen			
		LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2 3 4 5 6 7 8
	VS9: Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practise)	Selbststudium	-	6	
	Modulprüfung			...	
	Summe		-	6	